



## COVID-19 – PRÄVENTIONSKONZEPT

Für das nationale Bewertungsturnier Rock n Roll Akrobatik am 02.10.2021 in der Sporthalle St. Martin mit dem Veranstalter RRC Jailhouse.

Das Konzept kann bis zum Veranstaltungstag an die jeweils letztgültige Fassung der COVID-19 Schutzmaßnahmenverordnung angepasst werden.

### Präambel:

- Die jeweils aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 sind jederzeit einzuhalten.
- Jegliche Haftung des ÖTSV, des ÖRBV, der jeweiligen Landesverbände und des Tanzsportvereins RRC New Rock Generation sowie dessen Vorstand im Zusammenhang mit den nachfolgenden Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen ist ausgeschlossen.
- Für die Einhaltung der nachfolgend angeführten Richtlinien sind die Trainer, Betreuer, Athleten, Mitarbeiter und Zuschauer selbst verantwortlich.
- Das Betreten der Veranstaltungsstätte ist ausnahmslos dann nicht gestattet, wenn eine Person Symptome einer COVID-19-Infektion, Grippe- oder Erkältungskrankheit aufweist bzw. die entsprechenden Krankheiten/Symptome in den letzten 14 Tagen im Haushalt oder im nahen persönlichen Umfeld der Person aufgetreten sind!
- Die Teilnahme am Turnier und der Besuch der Sportveranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr.
- Alle männlichen/weiblichen Bezeichnungen gelten geschlechtsneutral.

### 1. Spezifische Hygienemaßnahmen:

- Jede Person hat ihren Gesundheitszustand vor Betreten der Veranstaltungsstätte zu überprüfen. Beim Auftreten jeglicher Krankheitssymptome ist der Zutritt zur Veranstaltungsstätte untersagt bzw. diese umgehend zu verlassen.
- Jede Person (Sportler, Betreuer, Officials, Mitarbeiter, Zuschauer) die die Veranstaltungsstätte betritt, muss verpflichtend einen Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr erbringen:
  - ein Nachweis über ein negatives Ergebnis eines SARS-CoV-2-Antigentests zur Eigenanwendung, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wird und dessen Abnahme nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen darf (ausgenommen in Wien)
  - ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines Antigentests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen darf
  - ein Nachweis einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 72 Stunden zurückliegen darf (ab 1.9. in Wien für Personen über 12 Jahre: 48 Stunden)

- eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde
- ein Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 erfolgte
- (a) Zweitimpfung, wobei diese nicht länger als 360 Tage zurückliegen darf und zwischen der Erst- und Zweitimpfung mindestens 14 Tage verstrichen sein müssen, oder
- (b) Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf, oder
- (c) Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als 360 Tage zurückliegen darf, oder
- (d) weitere Impfung, wobei diese nicht länger als 360 Tage zurückliegen darf und zwischen dieser und einer Impfung im Sinne der Punkte a, b oder c mindestens 120 Tage verstrichen sein müssen
- ein Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten 180 Tagen vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 erkrankte Person ausgestellt wurde
- ein Nachweis über neutralisierende Antikörper, der nicht älter als 90 Tage sein darf
- Die Schultests werden anerkannt, da die Schule als „befugten Stelle“ im Sinne der Verordnung gilt. Als Nachweis gilt ein Testpass: Wer negativ getestet oder geimpft ist, bekommt am Testtag einen Sticker in den Pass. Die Gültigkeitsdauer der Antigentests, die im Testpass („Ninja-Pass“) dokumentiert sind, beträgt 48 Stunden (Ausnahme: für Kinder ab dem vollendeten 12. Lebensjahr gelten diese in Wien auch nur 24 Stunden).
- Für das Betreten der Veranstaltung werden keine selbst durchgeführten Corona-Tests („Selbsttests“, „Wohnzimmertests“) akzeptiert.
- Beim Betreten öffentlicher Orte in geschlossenen Räumen ist eine Maske zu tragen.
- Da alle teilnehmenden Personen der Veranstaltung (Sportler, Betreuer, Officials, Mitarbeiter, Zuschauer) vor Einlass einen Nachweis über geringe epidemiologische Gefahr erbringen müssen, besteht in der Sporthalle keine Maskenpflicht.
- Der Mindestabstand von 1m zu nicht im selben Haushalt lebenden Personen ist, wenn möglich, jederzeit einzuhalten. Eine Ausnahme hiervon stellt nur die unmittelbare Sportausübung dar, bei der der Sicherheitsabstand, unterschritten werden darf.
- Am Eingang und in anderen strategisch sinnvollen Bereichen der Veranstaltungsstätte steht ausreichend Desinfektionsmittel für die Händedesinfektion zur Verfügung, welches beim Betreten der Veranstaltungsstätte sowie nach eigenem Ermessen zwischendurch laut Anleitung zu benutzen ist. Da die Veranstaltungsstätte über Waschmöglichkeiten verfügt, kann die Desinfektion ggf. auch durch das korrekte Händewaschen mit Seife ersetzt werden.
- Türgriffe, Armaturen und Oberflächen, die von unterschiedlichen Personen genutzt werden, werden regelmäßig desinfiziert.
- Eine korrekte Nies- und Atemhygiene ist jederzeit einzuhalten, außerdem ist darauf zu achten, sich nicht selbst ins Gesicht (vor allem auf den Mund, die Augen und die Nase) zu fassen. Auch das Händeschütteln und Umarmungen sind zu unterlassen.

## 2. Umgang mit (möglichen) Infektionen mit dem SARS-Cov2-Virus

- Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen die Benutzung der Veranstaltungsstätte nicht gestattet bzw. sofort zu verlassen.
- Als Krankheitssymptome sind insbesondere folgende zu erwähnen: Jede Form eines Atemwegsinfekts mit oder ohne Fieber (z.B.: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Angina), Durchfall oder der Verlust/die Veränderung des Geschmacks-/Geruchssinnes.
- Treten innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung Symptome auf oder wird COVID-19 nachgewiesen, hat die betreffende Person den Veranstalter umgehend zu kontaktieren.

## 3. Regelung betreffend Nutzung der sanitären Anlagen

- Die sanitären Anlagen für Zuschauer befinden sich im Erdgeschoss auf Höhe der Tribünen. Die sanitären Anlagen für die Tänzer, Betreuer und Officials befinden sich mit den Umkleidekabinen im Kellergeschoss. Jede Umkleidekabine verfügt über sanitäre Anlagen und Duschen. Um eine Vermischung der Zuschauer und der Aktiven zu verhindern, sollte, wenn möglich nur die vorhergesehenen sanitären Anlagen jeweils für Zuschauer und Tänzer, Betreuer, Officials benutzt werden.
- Des Weiteren sind die Sanitäranlagen mit Einweg-Papierhandtüchern ausgestattet. Seifen- und Papierhandtücher werden regelmäßig kontrolliert und nachgefüllt. Die Sanitäranlagen werden regelmäßig desinfiziert.
- Die Benutzung von und der Aufenthalt in Gemeinschaftsräumen / Umkleiden / WC-Anlagen ist so zu gestalten, dass der Mindestabstand, wenn möglich, gewahrt werden kann.
- Türgriffe, Armaturen und Oberflächen, die von unterschiedlichen Personen genutzt werden, werden regelmäßig desinfiziert.

## 4. Regelung zur Ausgabe und Konsumation von Speisen und Getränken

- Vor dem Betreten des Buffetbereichs werden alle Zuschauer ersucht, sich mit den bereitgestellten Desinfektionsmitteln die Hände zu desinfizieren.
- Die Speisen und Getränke im Buffet werden ausschließlich von den Buffet-Mitarbeitern ausgegeben.
- Die Ausgabe von Speisen und Getränken erfolgt während der gesamten Veranstaltung, um Personenströme möglichst gering zu halten.
- Im Buffetbereich ist der Mindestabstand von 1m dauerhaft einzuhalten.
- Speisen und Getränke dürfen an der Theke nur abgeholt, jedoch nicht konsumiert werden.
- Die Konsumation darf nur an einem Tisch im Buffetbereich, auf dem eigenen Sitzplatz oder im Freien stattfinden.
- Die Tische für die Speisenkonsumation werden regelmäßig desinfiziert, wie auch die gesamten Oberflächen im Buffet-Ausgabebereich.

## 5. Regelung zur Steuerung der Personenströme und Regulierung der Anzahl an Personen

- Jeder Zuschauer hat vor Betreten der Veranstaltungsstätte einen Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr, wie im Punkt „Hygienemaßnahmen“ genau definiert, zu erbringen.
- („Selbsttests“, „Wohnzimmertests“) werden nicht akzeptiert.
- Der Nachweis wird beim Eintritt kontrolliert und auch die Kontaktdaten jedes Besuchers werden erhoben. Alle erhobenen Kontaktdaten dienen ausschließlich dem Contact-Tracing und werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 28 Tagen vernichtet.
- Jeder Besucher, der den 3G-Nachweis, die Kontaktdatenerhebung & Eintrittskartenkontrolle positiv absolviert hat, bekommt auf das Handgelenk ein Zutrittsband.
- Die Zuschauer werden gebeten sofort nach Betreten der Halle einen Sitzplatz umgehend aufzusuchen und möglichst nicht zu verlassen. Ausnahmen gelten natürlich für das Aufsuchen der WC-Räumlichkeiten, der Abholung und Konsumation von Speisen und Getränken und das Frischluftschnappen im Freien.
- Zuschauer müssen in den für Zuschauer markierten Bereichen bleiben und dürfen nicht in die Aufwärbereiche oder Garderoben der Sportler und Betreuer. Die Vermischung mit Sportlern und Betreuern muss möglichst vermieden werden und darf, wenn nur beim Abholen von Speisen und Getränken im Buffet stattfinden.

## 6. Entzerrungsmaßnahmen und Bodenmarkierungen

- Zuschauer und Aktive teilnehmende halten sich während der gesamten Veranstaltung in zwei separaten Teilen der Sporthalle auf. Alle Möglichkeiten in den anderen Bereich zu gelangen werden mit Sperrband gekennzeichnet bzw. Durchgänge versperrt.
- Zuschauer gelangen über einen eigenen Zuschauereingang auf die Tribüne. Zuschauer sind angehalten bei der Kontrolle des Covid-Nachweises und beim Eintragen der Kontaktdaten für das Contact Tracing genügend Abstand zu den anderen Zuschauern zu halten.
- Sportler, Betreuer und Officials gelangen über einen eigenen gekennzeichneten „Tänzereingang“ in den für sie vorgesehenen Sporthallenbereich. Sollte die Halle zwischenzeitlich verlassen werden, ist ein erneuter Eintritt nur mit Vorweis des Tänzerstempels über den Tänzereingang möglich.

## 7. Regeln für das Veranstaltungsteam und Officials

- Alle zur Durchführung der Veranstaltung erforderlichen Personen werden ersucht, 1h vor ihrer tatsächlichen Einsatzzeit über den Tänzereingang zu erscheinen.
- Alle Officials und Mitarbeiter müssen für die Teilnahme ebenfalls einen Nachweis zur geringen epidemiologischen Gefahr erbringen, wie in Punkt 1. erklärt und müssen ihre Kontaktdaten für das Contact-Tracing bekannt geben.
- Anschließend bekommt jeder Official einen Aktivenstempel der bei den Ein und Ausgängen der Halle und des Buffets vorgezeigt werden muss.
- Alle Mitarbeiter und Officials bekommen das Präventionskonzept vor der Veranstaltung übermittelt, um sich mit den Regelungen im Vorfeld auseinanderzusetzen.

- Beim Eintritt müssen sich alle Mitarbeiter einem Gesundheitscheck unterziehen. Mittels Protokoll wird die Durchführung des Gesundheitschecks festgehalten und die Mitarbeiter müssen mit ihrer Unterschrift bestätigen, dass sie die Inhalte des Präventionskonzepts gelesen und verstanden haben.
- Bei der Mitarbeiterbesprechung vor Veranstaltungsbeginn werden alle Mitarbeiter nochmals auf die Hygienemaßnahmen und dem Auftreten bzw. dem Umgang mit einer möglichen SARS-CoV-2 Virusinfektion hingewiesen. Die Teilnahme an der Mitarbeiterschulung ist verpflichtend und wird mittels Protokoll und Unterschrift festgehalten.

## 8. Regelungen für Sportler, Trainer & Betreuer

### a) Vor dem Bewerb:

- Die Vereine, die Sportler und Betreuer anmelden, haben dafür Sorge zu tragen, dass alle entsandten Personen über die Inhalte dieses Präventionskonzepts informiert sind.
- Alle Vereine müssen bei der Anmeldung die Kontaktdaten der Betreuer angeben. Dies dient gleichzeitig als Kontaktdatenliste, in welcher die Daten (Vorname, Nachname, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) aller Betreuer und Vereine erfasst werden. Alle erhobenen Kontaktdaten dienen ausschließlich dem Contact-Tracing und werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 28 Tagen vernichtet.
- Für den Check-In der Tänzer und Betreuer steht ein eigener Tänzereingang zur Verfügung.
- Beim Check-In müssen neben den Startbüchern der Teilnehmer und dem Startgeld alle Corona-Nachweise für eine geringe epidemiologische Gefahr der Tänzer und Betreuer vorgelegt werden.
- Die Tänzer und Betreuer erhalten nach dem Check-In einen Aktivenstempel, mit dem sie sich bei den Ein und Ausgängen ausweisen müssen.
- Jedem Teilnehmer werden beim Check-In mit der Startnummernausgabe auch Garderobenräumlichkeiten mit dazugehörigen Sanitäreinrichtungen zugewiesen.
- Alle Betreuer und Tänzer werden gebeten sich im Tänzerbereich der Halle oder im Buffetzelt aufzuhalten und sich nicht mit den Zuschauern zu vermischen.
- Betreuer und Tänzer können nicht in den Zuschauerbereich oder auf die Zuschauertribüne.

### b) Während des Bewerbs:

- Tänzer und Betreuer können den Hallenbereich nur über den Tänzereingang betreten und verlassen. Tänzer oder Betreuer können die Halle mit Vorweis des Tänzer/Betreuer Stempels jederzeit wieder betreten.
- In der Halle herrscht keine Maskenpflicht, da alle teilnehmenden Personen nur Zutritt mit einem Nachweis geringer epidemiologischer Gefahr bekommen.
- Die Rundeneinteilungen und der Ablaufplan der Veranstaltung wird online auf der Website [www.jailhouse.at](http://www.jailhouse.at) unter Kärntner Meisterschaft 2021 abrufbar sein, um große Personenansammlungen zu vermeiden.

c) Nach dem Bewerb

- Allen Tänzern und Betreuern ist der Zutritt auf die Tribüne & den Sitzplätzen der Officials vor der Bühne untersagt. Für alle Tänzer und Betreuer gibt es seitlich neben der Bühne eigens reservierte Sitzplätze für die Abendveranstaltung. Die Tänzer werden gebeten, ausschließlich diese Sitzplätze zu nutzen und sich nicht mit den Zuschauern zu vermischen.
- Bei der Siegerehrung sind Händeschütteln, Umarmungen und Küsschen zu unterlassen.
- Pokale und Urkunden müssen von den Tänzern selbstständig nach dem Verbeugen von einem Tisch auf der Bühne abgeholt werden. Alle Finalpaare dürfen sich nach Abholung der Urkunden und Pokale auf der Bühne zum Siegerfoto aufstellen.
- Aufstellung bei der Siegerehrung für das Siegerfoto:

